

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Drügendorf Eschlipper Straße Ost, Markt Eggolsheim im Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN DRÜGENDORF, ESCHLIPPER STRASSE - OST MARKT EGGOLSHEIM

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost" zum 1. Mal zu ändern.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Wesentlicher Grund der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele

Es sollen weiterhin Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Südwesten an die Eschlipper Straße, im Nordwesten an die bebaute Ortslage, im Nordosten an die freie Flur und im Südosten an einen Flurweg.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Drügendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 930/1, 930/3, 930/4 und 930/5

Flurnummern teilweise: 930/2

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 gem. § 4 a Abs. 2 BauGB wird im gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren

handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 wurde am 09.02.2021 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 09.02.2021 in der Zeit

vom 22. Februar 2021 bis einschließlich 22. März 2021

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

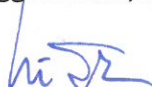
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Es wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim hingewiesen. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan vor Ort einsehen möchte, wird gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-162 oder 444-166) anzukündigen.

Eggolsheim, 10.02.2021


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister